

**1752/AB**  
**vom 23.11.2018 zu 1725/J (XXVI.GP)**  
**Bundesministerium**  
 Nachhaltigkeit und  
 Tourismus

Elisabeth Köstinger  
 Bundesministerin für  
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0139-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1725/J-NR/2018

Wien, 23. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.09.2018 unter der Nr. **1725/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nationale Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie der "Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+" und der "Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Gibt es seit dem 5. "National Report" von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus einen weiteren Zwischenbericht über die nationale Umsetzung und Erreichung aller Biodiversitäts-Ziele?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung der Daten.
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2017 wurde von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission ein Zwischenbericht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ angenommen. Der Bericht ist für die Veröffentlichung bestimmt und demnächst auf der Homepage des Umweltbundesamtes abrufbar.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Konnte bisher nachweislich der Verlust an biologischer Vielfalt aufgehalten werden?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung der Forschungs- und Monitoring-Ergebnisse im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Konnte bisher nachweislich eine Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen erzielt werden?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung der Forschungs- und Monitoringergebnisse im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - b. Wenn nein, warum nicht? Bitte um genaue Begründung.

Im Rahmen der Biodiversitäts-Initiative „vielfaltleben“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden seit 2009 mehr als 50 Schutzprojekte für gefährdete Arten und Lebensräume gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern durchgeführt. Diese haben einen positiven Beitrag zum Erhalt von mehr als 200 gefährdeten Arten und ihrer Lebensräume geleistet.

Die zahlreichen Natur- und Artenschutzprojekte, die in den letzten Jahren in Österreich durchgeführt wurden, konnten positive Beiträge zum Erhalt der Biodiversität in Österreich leisten. Bei einzelnen Arten konnten konkrete Erfolge in der Verbesserung ihrer Gefährdungssituation nachgewiesen werden: z.B. Großtrappe, Bartgeier, Kiebitz, Seeadler oder Kaiseradler.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus das Forschungsprojekt BINATS (Blodiversity-NATure-Safety) beauftragt und durchgeführt, das den Grundstein für ein langfristiges Beobachtungsnetzwerk zur systematischen Erfassung der floristischen und faunistischen Biodiversität im österreichischen Agrarraum etabliert.

Der Abschlussbericht zum Projekt BINATS sowie weitere Publikationen in Zusammenhang mit diesem Forschungsprojekt durch die Projektleiterin sind auf der Homepage der Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung (DaFNE; [www.dafne.at](http://www.dafne.at)) öffentlich verfügbar.

Derzeit läuft auf denselben Testflächen das Folgeprojekt BINATS 2, welches ermöglichen wird, für den österreichischen Agrarraum Biodiversitätstrends zu beobachten und zu messen. Der Abschlussbericht wird im Juli 2019 vorliegen.

Im Rahmen des INTERREG-Projektes AlpES (2015-2018) wurde ein alpenweites Konzept für Ökosystemdienstleistungen entwickelt sowie eine Kartierung und Bewertung der Ökosystemdienstleistungen für den Alpenraum durchgeführt, siehe  
<https://www.cipra.org/de/cipra/international/projekte/laufend/alpes>

Das Umweltbundesamt wurde 2016 mit einer Studie zur Erfassung, Quantifizierung und kartographischen Darstellung von Ökosystemdienstleistungen in Österreich beauftragt. Diese stellt dar, wo und in welchem Ausmaß Ökosystemdienstleistungen in Österreich bereitgestellt bzw. genutzt werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, siehe: [www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/biolat/biodivstrat\\_2020/nf](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/biolat/biodivstrat_2020/nf)

Inventare zu Ökosystemdienstleistungen der Landwirtschaft und des Waldes wurden vom Umweltbundesamt erstellt und sind unter der folgenden Webadresse zu finden:  
[www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/biolat/oekosystemleistungen](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/biolat/oekosystemleistungen)

**Zur Frage 4:**

- Wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine Liste aller bereits umgesetzten und zukünftigen Maßnahmen, welche im Rahmen der "Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+" geplant wurden, veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wo?
  - b. Wenn nein, warum nicht und ist eine Veröffentlichung geplant?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat die Errichtung einer Datenbank im Umweltbundesamt beauftragt, in welcher Projekte gesammelt werden, die zur Umsetzung der Strategie beitragen. Diese werden von den Projektträgerinnen und Projektträgern sowie insbesondere Mitgliedern der Nationalen Biodiversitäts-Kommission einberichtet. Die Nationale Biodiversitäts-Kommission stellt das offizielle Beratungsgremium der Bundesregierung im Bereich Biodiversität dar.

**Zur Frage 5:**

- Wurden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Arten und Lebensräume hinsichtlich ihres Schutzbedarfs und der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen priorisiert?
  - a. Wenn ja, inwiefern? Bitte um Übermittlung einer detaillierten Liste.
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2014 wurde vom Umweltbundesamt eine Priorisierung österreichischer Tierarten und Lebensräume für Naturschutzmaßnahmen durchgeführt, siehe  
<https://www.zobodat.at/pdf/UBA REP 404 0001-0122.pdf>

### Zur Frage 6:

- Wie hoch sind die bisher ausgegebenen Mittel für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen in Förderbereichen (Ländliche Entwicklung-LE, Europäische Territoriale Zusammenarbeit-ETZ, LIFE etc.) und welche Maßnahmen gibt es konkret pro Förderbereich?

#### Programm ländliche Entwicklung 2014 bis 2020:

Im Bereich Biodiversität verfolgt man im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020 (Programm LE 14-20) einen gesamtheitlichen Ansatz.

In der laufenden Periode stehen im Rahmen des Programms LE 14-20 insgesamt rund EUR 115 Mio. für Bildungsmaßnahmen (Maßnahme – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen) zur Verfügung. Daneben werden auch Projekte mit einem Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Bereich Biodiversität in anderen Maßnahmen gefördert. Als Beispiele sind hier die Maßnahme „Basisdienstleistungen“ oder auch die Maßnahme „Zusammenarbeit“ des Programms LE 14-20 zu nennen.

Weiters sind in vielen Fördermaßnahmen entsprechende bewusstseinsbildende Maßnahmen als Kernteilelemente enthalten und daher nicht gesondert darstellbar. Bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich Biodiversität spielen jedoch in vielen – auch grundsätzlich nicht biodiversitätsbezogenen – Projekten eine große Rolle und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Steigerung der pflanzlichen und tierischen Biodiversität. So wurde im Zuge der Überarbeitung des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) zum Beispiel bei Teilnahme an den Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“, „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Vorbeugender Grundwasserschutz“ ein verpflichtender Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung verankert. Entsprechende Bildungsangebote werden ebenfalls über das Programm LE 14-20 unterstützt.

Bisherige Auszahlungen für relevante Maßnahmen im Bereich Naturschutz, Nationalparks und Forst des Programms LE 14-20 (Stand: 08.10.2018):

Maßnahme	Ausbezahlte Mittel in EUR
Basisdienstleistungen - Pläne & Konzepte zur Erhaltung des ländlichen Erbes – Naturschutz und Nationalparks	1.169.184,14
Basisdienstleistungen - Erhaltung des ländlichen Erbes – Naturschutz und Nationalparks	48.374.449,63
Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Forst	16.451.373,94
Zusammenarbeit - Erhaltung des ländlichen Erbes – Natur- und Umweltschutz, Nationalparks	3.048.779,30
<b>Gesamt</b>	<b>69.043.787,01</b>

Projekte aus dem Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ):

Im besagten Zeitraum liefen zwei multilaterale und ein bilaterales ETZ-Projekt:

- Danube Parks II (2013 – 2014): Aus Mitteln des Umweltbudgets wurden für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen rund EUR 30.000,-- eingesetzt.
- SEE River (International River Corridors Mura-Drava-Danube): Aus Mitteln des Umweltbudgets wurden für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen rund EUR 200.000,-- eingesetzt. Das multilaterale ETZ-Projekt hatte ein Projektvolumen von EUR 2.000.000,--; es wurde zu 85 Prozent über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert.
- Das bilaterale ETZ-Projekt Alpen-Karpathen-Korridor (Österreich/Slowakei) wurde aus Mitteln des Umweltbudgets für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen mit insgesamt EUR 25.000,-- gefördert.

Pojekts aus dem Umweltförderprogramm L'Instrument Financier pour l'Environnement (LIFE):

Im Zeitraum 2014 bis 2018 liefen zehn mehrjährige LIFE-Projekte:

LIFE Obere Mur 2, LIFE Enns, LIFE Großtrappe 2, Wildkatze, Untere Marchauen, Netzwerk Donau, LIFE Lavant, Waldrapp, LIFE Ausseerland und LIFE Salzachauen.

Für diese Projekte wurden insgesamt EUR 350.000,-- für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen aus Mitteln des Umweltbudgets beigetragen.

**Zur Frage 7:**

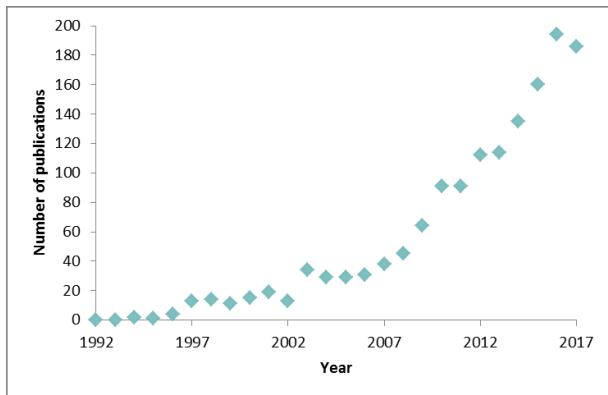
- Wie groß ist die Anzahl der bisher neu angelegten Biodiversitätsflächen im öffentlichen Raum? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen dazu keine Daten vor.

**Zur Frage 8:**

- Wie hoch ist die Anzahl bisheriger Berichte und peer-reviewed Publikationen zur Biodiversitätsforschung unter Beteiligung nationaler Einrichtungen? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl an biodiversitätsbezogenen Publikationen unter österreichischer Beteiligung enorm erhöht, wie eine Stichwortsuche in internationalen Zeitschriften ergeben hat. Diese Statistik weist 2017 zehnmal so viele Publikationen auf als 2002 (Quelle: Thomson Reuters Web of Science - database query using keyword search [TOPIC = „biodiversity“] on 04.06.2018).



### Zur Frage 9:

- Wie groß ist die derzeitige Fläche mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.

Das Programm LE 14-20 sieht für die meisten im Rahmen des ÖPUL angebotenen Maßnahmen eine biodiversitätsfördernde Wirkung vor. Konkret entfaltet sich die Wirkung insbesondere auf Teilflächen der geförderten Maßnahmenflächen (zum Beispiel Biodiversitätsflächen im Rahmen der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“) beziehungsweise bei anderen Maßnahmen auf die gesamte geförderte Maßnahmenfläche (zum Beispiel „Naturschutz“, „Biologische Wirtschaftsweise“). Die Entwicklung der Flächen in den als biodiversitätsfördernd zugeordneten Maßnahmen im Verlauf der Jahre 2014 bis 2017 ist aus den im Grünen Bericht veröffentlichten Tabellen ([www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)) ersichtlich. Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass das derzeit laufende ÖPUL erst mit Antragsjahr 2015 begonnen hat, das Antragsjahr 2014 wurde als Übergangsjahr mit einer Weiterführung der Maßnahmen des ÖPUL 2007 umgesetzt. Die Maßnahme „Begrünung - System Immergrün“ wurde erst ab 2015 angeboten und ersetzte zum Teil die Maßnahme „Begrünung – Zwischenfruchtanbau“. Die Maßnahme Ökopunkte wird im österreichischen ÖPUL 2015 nicht mehr umgesetzt, Teilbereiche wurden in die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ übergeführt.

### Zur Frage 10:

- Wie hoch waren bisher die Ausgaben für die biodiversitätsrelevanten Maßnahmen des Agrarumweltprogramms? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.

Die Ausgaben für biodiversitätsrelevante Maßnahmen in den Jahren 2014 bis 2017 gehen aus den im Grünen Bericht ([www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)) veröffentlichten Tabellen hervor. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

**Zur Frage 11:**

- Hat sich die Obstsortenvielfalt verbessert? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Ja, die Obstsortenvielfalt hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Erhebungen bei den größten Obst - Erzeugerorganisationen zeigen, dass im Erwerbsobstbau im Zeitraum 2014 bis 2018 eine Erweiterung des Sortenspektrums wie beispielsweise beim Apfel von 18 auf 25 erfolgt ist.

Sortenumstellungen, die extrem kostenintensiv sind, können im Rahmen von Operationellen Programmen der Erzeugerorganisationen auf Betriebsebene gefördert werden.

Die Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg ist als Dienststelle des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus im Wege ihres gesetzlichen Auftrags mit der Züchtung und Prüfung neuer sowie Erhaltung wertvoller alter Sorten befasst.

Darüber hinaus wurde seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ein Konzept zur Erhaltung und Steigerung der Arten- und Sortenvielfalt im Bereich Streuobst initiiert. Neben der Erhaltung der genetischen Vielfalt geht es auch um Bewusstseinsbildung, Steigerung der Wertschöpfung in den Regionen und in Verbindung mit dem Tourismus um einen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen.

**Zur Frage 12:**

- Hat sich die Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung verbessert? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Der Wald in Österreich wird generell mit standorttauglichen Baumarten verjüngt. Die Waldverjüngung erfolgt natürlich (Naturverjüngung) oder künstlich (Wiederbewaldung) –

dies ist in § 13 Abs. 1 und 3, Forstgesetz 1975 i.d.g.F. festlegt. Daraus ist auch ableitbar, dass sich die Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung ständig verbessert, da der Verjüngungsprozess im Ökosystem Wald dauernd stattfindet.

Die Feststellung aller Naturverjüngungsflächen in Österreichs Waldfläche (3,8 Mio. Hektar) für die Jahre 2014 bis 2018 ist aufgrund des Verwaltungsaufwandes nicht möglich, da eine flächendeckende terrestrische Erhebung erforderlich wäre, areale Erhebungen liefern nur mangelhafte Ergebnisse. Waldbesitzerinnen und -besitzer sind gem. § 13 Abs. 1, Forstgesetz 1975 i.d.g.F. verpflichtet wieder zu bewalden, allerdings besteht keine Verpflichtung, dies der Forstbehörde zu melden.

Bis dato wurden zwei Auswertungen zur Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung basierend auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) 2000/2002 und 2007/2009 durchgeführt. Die Auswertung dieser Daten zeigt im Verlauf der Jahre einen Trend zu naturnäheren Baumartenzusammensetzungen. Gleichzeitig war ein Rückgang von Waldflächen, die von der natürlichen Baumartenzusammensetzung abweichen, zu beobachten. Der Anteil von Flächen mit natürlicher Baumartenzusammensetzung blieb stabil. Die nächste Aufnahmeperiode der Österreichischen Waldinventur ist derzeit im Laufen.

### **Zur Frage 13:**

- Hat sich die Vielfalt der Vogelarten der Agrarlandschaft und der Wälder verbessert? (Vogelschutzrichtlinien) Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Aus den Bestandstrends der Indikatorarten wurde der Farmland Bird Index für den Zeitraum 1998 bis 2017 berechnet. Der Index hat in den Jahren nach 1998 stetig abgenommen und verzeichnet erst seit 2013 eine Stabilisierung. Der Indexwert 2017 liegt etwas über jenem des Vorjahres, es findet eine rezente Stabilisierung des Farmland Bird Index statt. Je nach Lesart wäre demnach die Bestands situation der österreichischen Kulturlandschaftsvögel im Zeitraum 2013 bis 2017 bzw. 2014 bis 2017 stabil. Dem „Monitoring der Brutvögel Österreichs Bericht über die Saison 2017“ zur Folge sind bei einigen Arten die Bestandszunahmen besonders bemerkenswert. Die größte Zunahme verzeichnete das Rebhuhn mit einem Plus von 146 Prozent. Aufgrund der mittlerweile sehr kleinen Stichprobe ist dieses Ergebnis mit Unsicherheit behaftet. Die zweitgrößte Zunahme wurde von 2016 auf 2017 bei der

Grauammer errechnet (plus 102 Prozent). Diese Art ist, wie das Rebhuhn, in besonderem Ausmaß auf Brachen angewiesen.

Hinsichtlich der heimischen Waldvögel befinden sich gemäß einer Studie von Birdlife Österreich 69 Arten in einem stabilen Zustand. Das sind rund zwei Drittel der 113 im Wald lebenden Vogelarten. Gemeinsam mit den Österreichischen Bundesforsten und den Nationalparks werden Lebensräume für seltene Waldvögel erhalten.

**Zu den Fragen 14 und 31:**

- Hat sich die Arten- und Sortenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich positiv entwickelt? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht geprägt oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?
- Konnten Kulturpflanzensorten nachweislich gesichert werden? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, welche Maßnahmen haben nicht geprägt oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Artenvielfalt im Ackerland positiv entwickelt. So wurden in den 1960-er Jahren folgende Arten in Österreich nicht bzw. nahezu nicht angebaut: Dinkel, Einkorn, Emmer, Triticale, Winterdurum, Sojabohne, Körnererbse, verschiedene Heilpflanzen. Die im Rahmen des ÖPUL umgesetzte Maßnahme „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ fördert die Biodiversität und insbesondere die Artenvielfalt.

Zur Entwicklung der Sortenvielfalt wird anbei die Auswertung der Anzahl registrierter Pflanzensorten landwirtschaftlicher und gärtnerischer Arten in Österreich übermittelt:

Jahr	In Österreich zugelassene Pflanzensorten	davon Erhaltungssorten	davon Amateursorten
2014	1143	16	87
2015	1153	18	99
2016	1161	22	109
2017	1143	22	111
2018	1234	27	111

Wie aus der Tabelle ersichtlich, nimmt die Zahl der in Österreich zugelassenen Sorten tendenziell zu. Im Saatgutgesetz ist verankert, dass in Österreich geprüfte und zugelassene

Sorten auf ihren landeskulturellen Wert geprüft werden. Ein Großteil davon wird auch nach ihrer Zulassung regional getestet und die Untersuchungsergebnisse in der Beschreibenden Sortenliste der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) veröffentlicht. Diese Daten stehen auch der Anbauberatung für die Landwirtschaft zur Verfügung. Im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen wurde in der Europäischen Union die Möglichkeit geschaffen, wirtschaftlich weniger bedeutsame Erhaltungssorten und Amateursorten für die Vermarktung zuzulassen. Tatsächlich haben diese in der Landwirtschaft nur eine begrenzte Bedeutung. Auch Biolandwirtinnen und -landwirte greifen hauptsächlich auf Neuzüchtungen zurück, wobei Sorten mit besonders guten Resistenzen gegen Pflanzenkrankheiten bevorzugt werden.

In Bezug auf die Artenvielfalt der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen kann als Indikator für die Entwicklung der Anteil der größten zehn landwirtschaftlichen Kulturen auf Acker verwendet werden, um einen Anhaltspunkt über die Entwicklung des Anbaus auf dem Ackerland zu geben. Insgesamt zeigt sich in Bezug auf die zehn häufigsten Kulturen eine stabile Entwicklung, der Anteil dieser Kulturen liegt bei rund 72 Prozent der Ackerfläche. Im Detail zeigen sich Verschiebungen, wie zum Beispiel eine Zunahme der Acker-Bracheflächen ab 2015 – insbesondere aufgrund der erhöhten Anforderungen im neuen ÖPUL zur Anlage von Acker-Biodiversitätsflächen.

Die Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2017 ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich, für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor:

Feldfrüchte	Fläche in ha in den Jahren:			
	2014	2015	2016	2017
Winterweichweizen	277.027	265.136	272.131	254.347
Körnermais	216.316	198.514	195.385	209.479
Wintergerste	81.926	87.618	89.069	85.959
Silo- und Grünmais	83.445	82.213	84.549	82.188
Sojabohne	43.832	56.833	49.833	64.467
Triticale	51.302	53.743	54.837	55.235
Sommergerste	63.898	64.128	51.347	52.944
Brachefläche	34.919	48.065	49.750	51.724
Ackerwiese, Ackerweide (Wechselgrünland, Egart)	59.896	57.496	54.724	50.032
Kleegras	62.546	56.661	52.237	48.440
Summe der zehn größten Kulturen am Acker	975.107	970.407	953.862	954.815
Ackerland	1.350.636	1.345.542	1.340.372	1.328.511
Anteil der zehn größten Kulturen	72,2 %	72,1 %	71,2 %	71,9 %

Darüber hinaus zeigt sich auch eine leichte Verschiebung von Getreide/Mais in Richtung Sojabohnen und Ölkürbis als auch in Richtung alternativer Ackerkulturen. Auch hier setzt das ÖPUL durch eine Begrenzung auf maximal 75 Prozent Getreide/Mais in der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ als auch über die

Unterstützung des biologischen Landbaus mit systemimmanent etwas breiteren Kulturartenzusammensetzungen einen entsprechenden Anreiz.

Detaillierte Daten zum Anbau auf dem Ackerland sind im Grünen Bericht sowie auf der Homepage der Agrarmarkt Austria unter <https://www.ama.at/Marktinformationen/Getreide-und-Olsaaten/Produktion> zu finden.

In Bezug auf die Sortenvielfalt zeigt sich eine ständige Zunahme der verfügbaren Kulturartenpflanzensorten. Unter anderem erfolgt eine züchterische Weiterentwicklung der Sorten in Richtung Krankheitsresistenz, aber auch trockenheitsverträgliche Sorten werden züchterisch weiterentwickelt. Die aktuelle Beschreibende Sortenliste der in Österreich zugelassenen Sorten ist auf der Homepage der AGES unter <https://www.baes.gv.at/pflanzensorten/oesterreichische-beschreibende-sortenliste> verfügbar.

Die Aufrechterhaltung der Kulturarten- und Sortenvielfalt im tatsächlichen Anbau ist weiterhin ein großes Thema. Daher werden seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus neben flächengebundenen Leistungsabgeltungen auch entsprechende Forschungsprojekte gefördert, die eine Weiterentwicklung der Kulturarten- und Sortenvielfalt unter anderem angesichts sich verändernder Anbaubedingungen zum Ziel haben. Auch die Entwicklung von neuen, innovativen Vermarktungswegen bzw. Innovationsprojekten wird einen Beitrag zur Steigerung der Kulturarten- und Sortenvielfalt leisten.

Eine detaillierte Aufstellung der geförderten Kulturen ist unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) verfügbar.

**Zu den Fragen 15, 28 und 41:**

- Hat sich die Anzahl der Bienenvölker vergrößert? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?
- Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt, um Honig- und Wildbienen zu schützen und haben sie den gewünschten Effekt erzielt? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

- Welche konkreten Maßnahmen trifft das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, die Insektenvielfalt zu erhalten? Unterstützt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hier Initiativen oder Organisationen?

Die Anzahl der Bienenvölker schwankt von Jahr zu Jahr, ist aber im langjährigen Durchschnitt stabil. Die Anzahl der Völker ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Völkerzahl aus dem Jahr 2017 ist mit jener aus den Jahren zuvor nur eingeschränkt vergleichbar, da die Erfassungsmethode geändert wurde. Bis einschließlich 2016 wurden die Völkerzahlen aufgrund einer Befragung der örtlichen Bienenzuchtverbände erhoben. Seit 2017 werden die Völkerzahlen aus dem Veterinärinformationssystem des Bundes verwendet. Gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung sind die Völkerzahlen ab dem Jahr 2017 per Stichtag 31.10. jeden Jahres verpflichtend von den Imkerinnen und Imkern zu melden. Die Übersicht in der nachstehenden Tabelle zeigt die jährliche Anzahl der Bienenvölker ab dem Jahr 2000, die Erfassung erfolgte jeweils vor Einwinterung. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

Jahr	Anzahl der Bienenvölker
2000	363.967
2003	327.346
2006	311.000
2010	367.583
2011	368.183
2012	376.485
2013	382.638
2014	376.121
2015	347.128
2016	354.080
2017*	329.402

Quellen: 2000 bis 2016: Biene Österreich;

\*ab 2017: Neue Erfassungsmethode auf Basis der Veterinärinformationssystem-Meldungen

Ab dem Jahr 2007/2008 bis heute wurden von der Universität Graz mit Hilfe einer anonymen, internetgestützten Umfrage Erhebungen zu den Völkerverlusten während der Überwinterung durchgeführt. Wie die Ergebnisse zeigen, schwankte in Österreich die Höhe der Völkerverluste während der Überwinterungszeit zwischen den Jahren beträchtlich. Die höchsten Ausfälle gab es in den Jahren 2011/2012 und 2014/2015 mit rund 25 bzw. 28 Prozent. In zwei Wintern (2008/2009 und 2015/2016) lagen die Winterverluste an Bienenvölkern in Österreich unter zehn Prozent. Im Rahmen des nachstehend beschriebenen

Forschungsprojektes „Zukunft Biene“ wurde ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Winterverlusten und Varroa-Belastung der vorangegangenen Periode festgestellt.

Jahr	Winter-Verlustrate (in Prozent)
2007/08	13,3
2008/09	9,3
2009/10	14,7
2010/11	16,4
2011/12	25,9
2012/13	17,3
2013/14	12,8
2014/15	28,5
2015/16	8,1
2016/17	23,0
2017/18	11,8

Quelle: [www.bienenstand.at](http://www.bienenstand.at)

Der Schutz und die Erhaltung der Biodiversität – und somit auch der Schutz von Bienen – ist dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ein großes Anliegen, weshalb bereits seit mehreren Jahren dementsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Viele Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Bienenvölker sowie zu deren Schutz werden im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2017 bis 2019 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gefördert. Dazu zählen beispielsweise intensive Schulungsmaßnahmen in Bezug auf Bienenkrankheiten, Varroabekämpfungsmaßnahmen, die Teilnahme am Bienengesundheitsprogramm oder die Förderung von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern in die Imkerei.

Darüber hinaus wurde 2014 das Forschungsprojekt „Zukunft Biene – Grundlagenforschungsprojekt zur Förderung des Bienenschutzes und der Bienengesundheit“ in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse wissenschaftliche Grundlagen und wichtige Beiträge zur Versachlichung der Diskussion im Hinblick auf die Bienengesundheit, insbesondere hinsichtlich Wintersterblichkeit, Ursachen von Völker- und Bienenverlusten oder individuelle Schadtoleranzen leisten werden. Der Endbericht ist auf der Forschungsplattform [www.dafne.at](http://www.dafne.at) abrufbar.

Ein weiteres Projekt des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zielt auf die Erhaltung der Ur-Biene in Österreich ab.

Mit dem ÖPUL werden zusätzlich verschiedene Maßnahmen angeboten, die insbesondere Blüten besuchende Insekten fördern und schützen. In dem Zusammenhang können nach Themenschwerpunkten gegliedert folgende Punkte genannt werden:

#### Blühstreifen und Landschaftselemente

- Die verpflichtende Anlage von Blühflächen auf Äckern mit mindestens vier insektenblütigen Mischungspartnern und die Anlage von Biodiversitätsflächen im Grünland ist in der Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ eine wesentliche Förderauflage. Insbesondere im Ackerbereich sind Flächen für Blüten besuchende Insekten von besonderer Bedeutung.
- Im Rahmen der verpflichtenden Weiterbildung bei den Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ und „Biologische Wirtschaftsweise“ spielt Biodiversität eine besondere Bedeutung, hier können auch spezifische Kurse zum Thema Blühflächen und deren Bedeutung für Insekten angeboten werden.
- Die Erhaltung von Landschaftselementen wie Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze, Raine oder Böschungen ist im ÖPUL zusätzlich zu bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen geregelt. Dadurch werden wesentliche Lebens- und Rückzugsräume für Insekten erhalten.
- Im Rahmen der „Naturschutzmaßnahme“ können spezifische Maßnahmen für Insekten gesetzt werden. Hier können von den Naturschutzabteilungen der Bundesländer die entsprechenden Schwerpunkte (zum Beispiel auch mit regionalen Naturschutzplänen, Schnittzeitauflagen, gestaffelter Bewirtschaftung oder mosaikartiger Brach- und Altgrasstreifen) gesetzt werden.

#### Biologische Wirtschaftsweise

- Im ÖPUL werden verschiedene Maßnahmen angeboten, bei denen der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln reduziert oder gänzlich verboten wird. Beispieldhaft ist hier der „Insektizidverzicht im Weinbau“, die „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ oder insbesondere die „Biologische Wirtschaftsweise“ zu nennen.
- Es ist eine Abgeltung für „Bio zertifizierte Bienenstöcke“ im Rahmen der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ von EUR 25,-- pro Stock (für maximal 1.000 Stöcke pro Betrieb) vorgesehen.
- Die Biologische Wirtschaftsweise an und für sich hat durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die meist vielfältigere Fruchtfolge eine positive Wirkung auf Blüten besuchende Insekten.

### Begrünungen und Grünlanderhaltung

- Im ÖPUL wird die Anlage von Zwischenbegrünungen unterstützt und somit das grundsätzliche Angebot an Blütenpflanzen erhöht.
- Weiters wird eine eigene Begrünungsvariante im Rahmen der Maßnahme „Zwischenfruchtbegrünung“ angeboten.

In mehreren Maßnahmen des ÖPUL ist die Erhaltung des Grünlandes eine Voraussetzung. Diese Auflage sichert gerade in benachteiligten Gebieten im Zusammenspiel mit der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete den Erhalt bestehender strukturierter Landschaften mit einem Wechsel aus Wald, Waldrand und Grünland, die wichtige Lebensräume für Insekten bieten.

### Zur Frage 16:

- Hat sich die Größe des Wildtierbestandes und Fischbestandes vergrößert und sind diese an naturräumliche Verhältnisse angepasst worden? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Diesbezüglich wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer in Angelegenheiten der Jagd und Fischerei verwiesen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt den Österreichischen Forst & Jagddialog, dessen Ziel unter anderem die Erreichung ausgeglichener Wald-Wildverhältnisse ist. Weitere Informationen können der Website [www.forstjagddialog.at](http://www.forstjagddialog.at) entnommen werden.

### Zur Frage 17:

- Gibt es einen Aktionsplan zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wildlebender Arten?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung des Plans.
  - b. Wenn nein, warum nicht? Wann wird dieser erarbeitet?

Nein, es gibt derzeit keinen derartigen Aktionsplan.

### Zu den Fragen 18 und 19:

- Hat sich der ökologische Zustand der Fließgewässer und Seen (gemäß WRRL) verbessert? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?

- b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?
- Hat sich der chemische Zustand der Oberflächengewässer und Grundwasser (gemäß WRRL) verbessert? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
  - a. Wenn ja, um wieviel und aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, um wieviel und welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Der Zustand der österreichischen Fließgewässer, Seen und Grundwässer wird gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) alle sechs Jahre bewertet. Der 1. NGP wurde 2009 veröffentlicht. Die im Folgenden angeführten Vergleiche des Gewässerzustands beziehen sich auf den Stand des NGP 2009 und 2015. Weitere Informationen hierzu sind über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) öffentlich abrufbar (<https://www.bmvt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015.html>). Die nächste vollständige Bewertung des Gewässerzustands wird mit dem NGP 2021 veröffentlicht.

#### Ökologischer Zustand Fließgewässer:

Bezogen auf die natürlichen Fließgewässer (ohne erheblich veränderte und künstliche Gewässer) hat sich der ökologische Zustand der Fließgewässer zwischen 2009 und 2015 von 39 Prozent auf 43 Prozent Zielerreichung (sehr guter und guter Zustand) verbessert. Die Zielerreichung liegt damit im Bereich der Prognose des NGP 2009.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmenprogramme im NGP 2009 lag entsprechend der Belastungssituation bei den Fließgewässern auf der Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen der Gewässer. Durch Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, lokale Verbesserungen der Gewässerstrukturen und Erhöhung der Restwassermengen konnte der Anteil des sehr guten und guten Zustands hinsichtlich hydromorphologischer Belastungen von 43 Prozent auf 49 Prozent verbessert werden.

22 Prozent der österreichischen Fließgewässer verfehlten aufgrund stofflicher Belastungen durch allgemein physikalisch-chemische Parameter den guten ökologischen Zustand. Ursache sind vor allem Belastungen durch Nährstoffe. Verbesserungen sind nur durch eine Kombination von Maßnahmen an Punktquellen und diffusen Quellen erreichbar. So wurden z.B. im Zeitraum von 2008 bis 2013 die Ausbaukapazität der kommunalen Kläranlagen > 2.000 EW (Einwohnerwert) in Österreich um mehr als 500.000 EW erhöht. Darüber hinaus wurden ca. 6.600 Kleinkläranlagen < 50 EW errichtet. Bei den diffusen Emissionen wurden die im NGP 2009 festgelegten Reduktionsmaßnahmen (insbesondere Aktionsprogramm Nitrat, Programm LE 14-20) flächendeckend umgesetzt.

### Ökologischer Zustand Seen:

82 Prozent der natürlichen Seen erreichen die Ziele der WRRL. Sieben Seen (Mondsee, Ossiachersee, Lange Lacke, St. Andräer Zicksee, Illmitzer Zicklacke, Walchsee und Traunsee) erreichen derzeit nicht den guten Zustand. Die scheinbare Verschlechterung im Vergleich zum NGP 2009 (drei Seen mit Zielverfehlung) ist in der inzwischen deutlich erweiterten Datengrundlage hinsichtlich Belastungserhebungen und Messungen der biologischen Qualitätselemente begründet. Für die betroffenen Seen wurden entsprechende Maßnahmenprogramme eingeleitet.

Alle als künstlich oder erheblich verändert ausgewiesenen Seen entsprechen dem guten ökologischen Potenzial.

### Chemischer Zustand Fließgewässer und Seen:

Gemäß NGP 2015 wurde in nur insgesamt 72 Wasserkörpern (d.h. weniger als ein Prozent der Wasserkörper) eine Überschreitung von Wasser-Qualitätsnormen festgestellt. Die Zahl dieser Wasserkörper ist höher als im NGP 2009 (25 Wasserkörper), da einerseits inzwischen vermehrt Messergebnisse von kleineren Gewässern vorliegen und andererseits Umweltqualitätsnormen (z.B. für Benzo(a)pyren) in Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union 2013/39/EU verschärft wurden. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Bei den bioakkumulierenden Stoffen wurden mit der Richtlinie 2013/39/EU zum Schutz vor indirekter Wirkung bzw. Sekundärvergiftung über die Nahrungskette sehr niedrige Biota-Grenzwerte festgelegt. Hier weisen die nationalen Untersuchungsdaten von Biota sowie internationale Ergebnisse auf eine großräumige, bei einzelnen Parametern wie z.B. Quecksilber, das vorwiegend bei Verbrennungsprozessen emittiert und über Lufttransport großräumig verfrachtet wird, sogar flächendeckende Überschreitung hin. Mit Maßnahmen auf nationaler Ebene alleine wird keine signifikante Reduktion der überwiegend diffusen Einträge möglich sein, eine Zielerreichung hinsichtlich des chemischen Zustands ist daher für Österreich bzw. Europa vor 2027 nicht realistisch.

### Chemischer Zustand Grundwasser:

Die Fläche Österreichs wird durch die Beschreibung von 138 Grundwasserkörpern lückenlos erfasst. Gemäß NGP 2015 weisen vier Grundwasserkörper auf Grund von Nitrat einen nicht guten chemischen Zustand auf, davon wurden drei Grundwasserkörper bereits im NGP 2009 ausgewiesen.

Wesentliche Maßnahmen des NGP 2009 waren die Regelungen zu Düngemengen, Düngezeiträumen, Verfahren der Düngerausbringung und Wirtschaftsdüngerlagerraum im Rahmen des Aktionsprogramms Nitrat und die darüberhinausgehenden Maßnahmen im Programm LE 14-20, wie z.B. Begrünungen und Düngeplanung.

In den drei Grundwasserkörpern, die sich in keinem guten Zustand befinden, blieben trotz der gesetzten Maßnahmen die Nitratkonzentrationen weitgehend unverändert. Dies ist vor allem durch die sehr lange Grundwassererneuerungszeit dieser Grundwasserkörper bedingt. Zusätzlich hat sich gemäß NGP 2015 im Grundwasserkörper Ikvatal der Zustand verschlechtert.

Durch die gesetzten Maßnahmen konnte der Zustand einiger Grundwasserkörper weiter verbessert werden. Ziel des NGP 2015 ist es, mit intensivierten Maßnahmen im Grundwasserkörper Ikvatal bis 2021 wieder den guten Zustand zu erreichen und in den drei anderen Grundwasserkörpern – wie geplant – die Grundlage für eine Zielerreichung im Jahr 2027 zu schaffen.

**Zu den Fragen 20, 22 und 24:**

- Wie sieht der Status und Trend der Fischarten aus (Rote Liste)? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
- Wie sieht der Status und Trend von Beutegreifern aus? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.
- Wie steht es mit dem Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.

Die Rote Liste der Fische Österreichs wurde 2007 publiziert. Sie umfasst 84 Arten ([http://www.umweltbundesamt.at/rl\\_tiere/](http://www.umweltbundesamt.at/rl_tiere/)).

Über den Erhaltungszustand von Fischarten, die in Anhang II und/oder IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG, gelistet sind sowie über den Erhaltungszustand von Beutegreifern (gemeint sind offenbar Arten der Carnivora), die in den Anhängen II, IV und/oder V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG, gelistet sind – das sind in Österreich Wolf, Luchs, Braubär, Fischotter, Steppeniltis, Waldiltis, Baummarder und Wildkatze – müssen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie an die Europäische Kommission abgeben.

Da Angelegenheiten des Natur- und Artenschutzes in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, sind diese auch für die Berichte verantwortlich (<http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/>).

Der nächste Bericht gemäß Artikel 17 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wird die Jahre 2013 bis einschließlich 2018 umfassen. Ein erster Entwurf dieses Berichts ist von allen Mitgliedstaaten bis Ende April 2019 an die Europäische Kommission abzugeben, die endgültige Frist für den finalisierten Bericht ist Ende August 2019.

Über den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen, die in den Anhängen I, II und/oder IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG, gelistet sind, müssen die Mitgliedstaaten ebenso alle sechs Jahre einen Bericht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie an die Europäische Kommission abgeben.

**Zur Frage 21:**

- Wie groß ist der Anteil der nachhaltig in Österreich produzierten Fische am gesamten österreichischen Fischkonsum gemessen? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018.

Der österreichische Selbstversorgungsgrad am gesamten Fischkonsum liegt bei sechs Prozent.

Die Entwicklung der Versorgungsbilanz im Verlauf der Jahre 2014 bis 2017 kann der Statistik Austria entnommen werden, siehe:

([http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/land\\_und\\_forstwirtschaft/preise\\_bilanzen/versorgungsbilanzen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/preise_bilanzen/versorgungsbilanzen/index.html)). Die Daten des Jahres 2018 liegen noch nicht vor.

**Zu den Fragen 23 und 42:**

- Wie sieht der Status und Trend gebietsfremder Arten aus und wie hoch sind die Bekämpfungskosten von invasiven gebietsfremden Arten? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014 bis 2018.
- Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um gebietsfremde Insekten- und Pflanzenarten zu entfernen?

In Österreich wurden bislang rund 1.300 Neophyten (nicht heimische Pflanzenarten) nachgewiesen, darüber informiert die Internetseite „Neobiota in Österreich“ (<http://www.neobiota-austria.at/>). Gemäß dem Aktionsplan Neobiota aus dem Jahr 2004 gelten 35 Pflanzenarten in Österreich als naturschutzfachlich problematisch und 14 Neophyten verursachen bedeutende wirtschaftliche Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, der Gewässerinstandhaltung und dem Gesundheitswesen.

Aktuell sind über 650 Neozoen (nicht heimische Tierarten) für Österreich bekannt. 47 Arten gelten als naturschutzfachlich problematisch und für rund 150 Arten sind negative wirtschaftliche Auswirkungen bekannt.

Weiters sind rund 100 Neomyzeten (nicht heimische Pilzarten) aus Österreich bekannt, darunter eine Reihe bedeutender Krankheitserreger, wie z.B. die Krebspest.

Eine Aktualisierung der Liste der gebietsfremden Arten ist in Ausarbeitung und wird bis 2020 vorliegen.

Die Maßnahmen, welche zur Beseitigung von gebietsfremden Insekten- und Pflanzenarten durchgeführt werden, erfolgen meist auf lokaler Ebene. Beispielsweise werden Maßnahmen zur Beseitigung von gebietsfremden Pflanzenarten in diversen Schutzgebieten durchgeführt (z. B. im Nationalpark Donau-Auen, im Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“, Biosphärenpark Wienerwald), u.a. durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Naturschutzbundes. Bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler über invasive Pflanzenarten führt u.a. die Berg- und Naturwacht Steiermark durch.

#### **Zur Frage 25:**

- Wie groß war bisher die Flächeninanspruchnahme und wie groß ist die Anzahl der Raumordnungskonzepte, die ökologische Vorrangflächen berücksichtigen? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angelegenheiten der Raumordnung in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen.

Die tägliche Flächeninanspruchnahme in Österreich beträgt 12,9 ha/Tag im Durchschnitt der Drei-Jahres-Periode 2015 bis 2017. Der tägliche Verbrauch im Jahr 2017 lag für Bau- und Verkehrsflächen bei 5,7 ha/Tag, für Betriebsflächen bei 5,5 ha/Tag und für Erholungs- und Abbaufächen bei 1,2 ha/Tag. Darstellung der Daten zur Flächeninanspruchnahme 2013 bis 2017 sowie Tabellen (2006-2017, siehe Infobox):

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp\\_flaecheninanspruchnahme](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme)

#### **Zur Frage 26:**

- Wie sieht der Aktionsplan zur Reduktion des Boden- und Flächenverbrauchs mit regionalisierten verbindlichen Zielwerten aus (gemäß Bodencharta 2014)?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beabsichtigt mit einer bis vor kurzem in Begutachtung befindlichen Novelle des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG), dieses um Aspekte des Flächenrecyclings zu erweitern und so einen Beitrag zur Reduktion des Flächenneuverbrauches in Österreich zu leisten. Die Schaffung eines eigenständigen ALSAG-Verfahrensrechtes auf Basis standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele soll eine Beschleunigung von Untersuchungen und in der Folge eine beschleunigte Realisierung von Sanierungsprojekten nach sich ziehen. Eine gesteigerte Transparenz durch

Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen soll gewährleisten, dass Unsicherheiten z.B. zu gesundheitlichen und kaufmännischen Risiken minimiert werden und Informationen für Privatpersonen und Investoren umfassend verfügbar sind. Die Eröffnung einer neuen Förderschiene für Liegenschaften (Altablagerungen und Altstandorte), die nicht den Altlastenstatus erreichen, soll verstärkt Anreize zur Entwicklung kontaminiert Standorte liefern und damit zu einer Verringerung der Inanspruchnahme von Naturflächen beitragen.

**Zur Frage 27:**

- Konnte bereits die Größe der Grünflächen in urbanen Gebieten vergrößert werden? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen keine Daten zu Grünflächen in urbanen Gebieten vor.

**Zur Frage 29:**

- Wurde die Fläche des Dauergrünlands, insbesondere extensive Flächen sowie weitere Flächen mit hohem Wert für den Naturschutz, erhalten? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Die Themenbereiche Dauergrünlandhaltung als auch der Schutz von naturschutzfachlich wertvollen Flächen werden im Rahmen des ÖPUL intensiv angesprochen. So besteht in den Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ als auch in der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Ausmaßes des bewirtschafteten Dauergrünlandes. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden folgende Grünlandflächen in diesen beiden Maßnahmen gefördert, für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor:

Maßnahme	Fläche in ha in den Jahren			
	2014	2015	2016	2017
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	414.710	420.726	420.368	412.151
Biologische Wirtschaftsweise	216.165	209.818	228.526	240.120

Die Erhaltung naturschutzfachlicher Flächen wird im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz“ unterstützt. Hier werden die Flächen vor Ort naturschutzfachlich begutachtet und zielgerichtete Pflegeauflagen festgelegt, um den naturschutzfachlichen Wert der Flächen zu erhalten oder zu steigern. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 zeigt sich aufgrund der Überarbeitung des Programms LE 14-20 und der neuen Auflagen im ÖPUL ein Rückgang dieser Flächen, was jedoch unter anderem auf geänderte Teilnahmefähigkeiten

zurückzuführen ist. Bis ins Jahr 2017 hat sich der Wert jedoch wieder deutlich gesteigert und liegt nun sogar über dem Wert des Antragsjahres 2014, für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor:

Maßnahme	Fläche in ha in den Jahren			
	2014	2015	2016	2017
Naturschutz	74.384	63.776	71.425	78.627

In dem Zusammenhang festzuhalten ist, dass im Antragsjahr 2017 rund 46.000 ha Biodiversitätsflächen auf Acker (davon 3.300 ha gleichzeitig Naturschutzflächen) beziehungsweise rund 35.000 ha Biodiversitätsflächen auf Grünland (davon rund 10.000 ha gleichzeitig Naturschutzflächen) mit spezifischen Bewirtschaftungsauflagen im Rahmen der Maßnahme des ÖPUL „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ angelegt wurden.

Unter Berücksichtigung der rund 7.200 ha Grünbrachen im Rahmen der Direktzahlungen (Greening) ergibt sich somit ein Anteil von rund 6,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Almen), die unmittelbar für biodiversitätsfördernde Zwecke zur Verfügung gestellt und auch entsprechend unterstützt werden.

#### **Zur Frage 30:**

- Wurden regional angepasste Nutztierrassen gesichert und ausgebaut? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Im Rahmen des ÖPUL werden insgesamt für 29 gefährdete Nutztierrassen Leistungsabgeltungen für die Zucht und Haltung dieser regional angepassten Nutztierrassen ausbezahlt. Es zeigt sich eine deutliche Steigerung sowohl der Anzahl der Tiere als auch des ausbezahnten Prämienvolumens. Eine detaillierte Tabelle über die Anzahl der Tiere je Nutztierrasse ist unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) verfügbar. Die Daten des Jahres 2018 liegen noch nicht vor.

#### **Zur Frage 32:**

- Konnte nachweislich die Verringerung der Einträge von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel, Biozide) in Grund- und Oberflächenwasser und Böden erzielt werden? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?

b. Wenn nein, welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Im Rahmen des ÖPUL werden verschiedene Maßnahmen angeboten, die über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehen und zu einer Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln beitragen. Dadurch vermindert sich das Risiko eines Eintrages von Pestiziden in Grund- und Oberflächengewässer. Auch andere Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verminderung der Pflanzenschutzmittelausbringung (z.B. besteht auf den Naturschutz- und Biodiversitätsflächen sowie auf Zwischenfruchtbegrünungen auch ein Pflanzenschutzmittelverbot). Darüber hinaus werden auch entsprechende Bildungsmaßnahmen für eine sachgerechte Anwendung bzw. zur Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angeboten. Die Maßnahmen zur Integrierten Produktion wurden ab 2015 aufgrund der gesetzlichen Verankerung des Integrierten Pflanzenschutzes nicht mehr angeboten. Details siehe: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at); für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

Die Belastung des Grundwassers mit Pestiziden wird auf Basis der Vorgaben der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005172>) in regelmäßigen Abständen österreichweit erhoben. Der zu erreichende Zielzustand wird für das Grundwasser durch die Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser ([https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht\\_national/planung/QZVChemieGW.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/QZVChemieGW.html)) festgelegt. Auf Basis der Kriterien dieser Verordnung erfolgt die Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten auf Grundwasserkörperebene. Die zeitliche Entwicklung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Für Pestizide wird die Ausweisung durch Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe bzw. Abbauprodukte ohne aufrechte Zulassung bedingt.

	Anzahl der Grundwasserkörper, die als Beobachtungs- und voraussichtliches Maßnahmengebiet ausgewiesen sind	
Pestizide	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015*) (2012-2014)	Jahresbericht 2017**) (2014-2016)
Desethylatrazin	1/0	1/0
Desethyl-Desisopropylatrazin	3/1	3/1
Hexazinon	1/0	1/0

\*) <https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp.html>

\*\*) noch nicht veröffentlicht

Für die Überschreitungen der Schwellenwerte einzelner Wirkstoffe beziehungsweise Abbauprodukte auf Messstellenebene wird auf die tabellarische Zusammenstellung in den Unterlagen zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 sowie auf den Bericht zur

Wassergüte „Wassergüte in Österreich – Jahresbericht (2013-2015)“ (<https://www.bmvt.gv.at/wasser/wasserqualitaet.html>) verwiesen.

Im Bereich der Oberflächengewässer wurde 2015 im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung ein Sondermessprogramm in ausgewählten Fließgewässern und Seen durchgeführt. Hierbei wurden über 550 Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und Metaboliten untersucht. Die Ergebnisse können im oben genannten Bericht nachgelesen werden.

Eine Reduktion der Einträge von Pflanzenschutzmittel wird aus einer Kombination von Maßnahmen im Bereich der Zulassung und der Anwendung sowohl auf Bundes- als auch auf Bundesländerebene angestrebt. Weitere Details sind dem Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (2017-2021) zu entnehmen. Insgesamt wurden ca. 50 spezifische Maßnahmen sowie 19 Indikatoren zur Messung des Fortschritts festgeschrieben: [http://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Nationaler\\_Aktionsplan\\_NOe.pdf](http://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Nationaler_Aktionsplan_NOe.pdf)

### Zur Frage 33:

- Konnte bereits eine Reduktion des Eintrags von Düngemitteln insbesondere Stickstoff erzielt werden? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um den Einsatz von Nährstoffen in der Landwirtschaft effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dabei wird in erster Linie auf das neue Aktionsprogramm Nitrat verwiesen, welches grundsätzlich überarbeitet wurde und nun strengere Auflagen für die Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich des Stickstoffeinsatzes enthält. Darüberhinausgehend spielen auch die Maßnahmen des ÖPUL, die auf eine Reduktion des Nährstoffeinsatzes abzielen, wie beispielsweise die Maßnahme „Biologische Landwirtschaft“ oder auch Maßnahmen wie „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel“ und „vorbeugender Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz“, eine wichtige Rolle. Auch die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veröffentlichten Düngerempfehlungsbroschüren werden laufend – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Düngungsmaßnahmen auf die Umwelt – an den aktuellen Wissensstand angepasst.

Daten zum Thema Stickstoff bzw. Nitrat im Wasser können dem Nitratbericht 2016 entnommen werden:

[https://www.bmvt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische\\_wasserpolitik/Nitratbericht\\_2016.html](https://www.bmvt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische_wasserpolitik/Nitratbericht_2016.html)

**Zur Frage 34:**

- Kam es zu einer nachweislichen Reduktion des Eintrags von Bioziden, Arzneimitteln, hormonell wirksamen Substanzen, Kunststoffpartikeln und anderen chemischen Verbindungen? Bitte um Übermittlung der Daten im Verlauf 2014-2018.
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?
  - b. Wenn nein, welche Maßnahmen haben nicht gegriffen oder wurden nicht durchgeführt? Wie soll hier in Zukunft eine Verbesserung erzielt werden?

Derzeit wird im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung ein Sondermessprogramm durchgeführt, in welchem an ausgewählten Fließgewässermessstellen Hormone (u.a. das synthetische Hormon 17 $\alpha$ -Ethinylöstradiol sowie die natürlich vorkommenden weiblichen Hormone 17 $\beta$ -Östradiol und Östron) und 87 Pharmazeutika bzw. deren Stoffabbauprodukte im Ultraspurenbereich (Bestimmungsgrenzen zwischen 0,1 und 10 ng/l) erhoben werden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Mikroplastik wurde 2015 in der Studie „Plastik in der Donau“ (<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0547.pdf>) erhoben. Weiterführende Untersuchungen sind 2019 im Rahmen des Joint Danube Surveys 4 geplant.

Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen kann eine Senke für Biozide, Arzneimittel, hormonell wirksame Substanzen und Kunststoffpartikel darstellen. Mit der im Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 festgelegten Strategie zur zukünftigen Klärschlammbewirtschaftung wird ein Auslaufen der nur mehr in geringeren Anteilen praktizierten, direkten landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen festgeschrieben, bei gleichzeitiger Rückgewinnung und Verwertung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors und weitgehender Zerstörung der enthaltenen Schadstoffe.

**Zur Frage 35:**

- Werden aus heutiger Sicht die Ziele fristgerecht erreicht werden?
  - a. Wenn ja, bitte um eine Übersicht der bereits erreichten sowie noch offenen Ziele.
  - b. Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der offenen Ziele, inklusive Begründung.

Der von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission angenommene Bericht „Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ / Zwischenbericht 2010 bis 2017“ beinhaltet Informationen zur Zielerreichung, in vielen Bereichen sind gute Fortschritte ersichtlich. Der Bericht ist demnächst auf der Homepage des Umweltbundesamtes abrufbar.

**Zur Frage 36:**

- Im jetzigen Regierungsprogramm ist eine "Biodiversitäts-Strategie 2030+" geplant. Wann wird das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus diese veröffentlichen?

Im Jahr 2020 wird von der 15. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt ein neuer globaler strategischer Plan für die Biodiversität 2030, einschließlich globaler 2030 Biodiversitäts-Ziele verabschiedet werden. Diese neuen globalen Vorgaben werden die zentrale Basis für die Entwicklung einer nationalen „Biodiversitäts-Strategie 2030“ sein. Die Europäische Kommission hat angekündigt, 2021 eine aktualisierte Biodiversitäts-Strategie der Europäischen Union 2030 vorzulegen. Mit den Arbeiten zur Entwicklung einer neuen nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030 wird in diesem Zeitraum begonnen werden.

**Zu den Fragen 37 und 40:**

- Inwiefern will das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Biodiversitäts-Strategie erneuern? Welche Aspekte sollen konkret behandelt werden und auf Grund welcher Wissensbasis?
- Wird die "Biodiversitäts-Strategie 2020+" in die neue Strategie integriert? Welche Punkte werden verworfen, erneuert bzw. ausgebaut? Bitte um konkrete Angaben und Begründungen.

Anfang 2020 wird ein weiterer Bericht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ und Erreichung der Biodiversitäts-Ziele in Österreich vorgelegt werden. 2019 wird der neue Bericht gemäß Artikel 19 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union sowie der Bericht zu Artikel 12 der Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union vorliegen. Diese Berichte werden eine wesentliche Ausgangsbasis für die neue Biodiversitäts-Strategie darstellen.

**Zu den Fragen 38 und 39:**

- Mit welchen Organisationen ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hinsichtlich der "Biodiversitäts-Strategie 2030+" im Austausch und wer arbeitet konkret an der neuen Strategie mit?
- Inwiefern werden andere Ministerien wie z.B. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in die Erreichung der Biodiversitätsziele eingebunden?

Die Mitglieder der Nationalen Biodiversitäts-Kommission haben eine wichtige Rolle in der Erarbeitung der neuen nationalen Biodiversitäts-Strategie. Diese Nationale Biodiversitäts-

Kommission wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus geleitet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen zusammen, wie Ministerien, Bundesländer, Sozialpartner, Universitäten, Bundesämter, Nichtregierungsorganisationen und diverse Interessensvertretungen (z.B. der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer) ([https://www.bmnt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische\\_vielfalt/natbiodivkommission.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt/natbiodivkommission.html)).

**Zur Frage 43:**

- Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um degradierte Ökosysteme wiederherzustellen?

Mit Unterstützung des Umweltförderprogramms LIFE der Europäischen Union wurden zahlreiche Projekte zur Verbesserung und Erhaltung von Lebensräumen umgesetzt. Renaturiert wurden vor allem Flusslebensräume, u.a. an Donau, Salzach, March und Mur. Flüsse wurden wieder durchgängig passierbar gemacht (Fischaufstiegshilfen) und miteinander vernetzt, um die Gewässerökologie sowie Fischbestände zu verbessern (<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/life-natur/life-natur-eu.html>).

Die Österreichischen Bundesforste führen seit vielen Jahren umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen durch, z.B. für degradierte Moore.

Ein Beispiel, das hervorzuheben ist, sind die Auen im Natura 2000-Gebiet Salzachauen, welche in einem der größten und spektakulärsten Naturschutzprojekte Österreichs auf 130 ha renaturiert werden (<https://www.salzburg.gv.at/themen/natur>).

**Zur Frage 44:**

- Bitte um genaue Erläuterung des Begriffs "anlassbezogen" sowie "Maßgabe der Möglichkeiten" in diesem Zusammenhang.

Aus der Frage geht der Zusammenhang nicht hervor, in dessen Kontext die Begriffe „anlassbezogen“ und „Maßgabe der Möglichkeiten“ erklärt werden sollen.

**Zur Frage 45:**

- Wann genau kann man mit dem 6. "National Report" über die Implementierung der CBD von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gerechnet werden? Gibt es dazu schon konkrete Inhalte?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung.
  - b. Wenn nein, wann planen Sie diesen zu veröffentlichen?

Die im Übereinkommen über die biologische Vielfalt vorgesehene Frist für den sechsten Nationalbericht ist der 31.12.2018. Österreich wird seinen Nationalbericht, an welchem bereits gearbeitet wird, fristgerecht übermitteln. Dieser Bericht wird auf der Webseite des Übereinkommens ([www.cbd.int](http://www.cbd.int)) veröffentlicht werden.

Elisabeth Köstinger

